



Sicherheitsempfehlungen für Clean-Up-Day 2020

Stand 01.09.2020

Die IGUSU nimmt die Gefahr, die vom Corona-Virus ausgeht, sehr ernst und erachtet die Gesundheit der Bevölkerung als oberste Priorität. Wir halten uns strikt an die Vorgaben des BAG und beobachten die Situation laufend. Aufgrund des bisherigen Verlaufs, dem aktuellen Wissensstand und der aktuellen epidemiologischen Situation kommt die IGUSU zum Schluss, dass der Clean-Up-Day 2020 am 11./12. September unter Einhaltung der aktuellen Verordnungen und Empfehlungen des BAG (Stand: 1.09.20) durchgeführt werden kann. Der Bundesrat hat am 19. Juni 2020 die Aufhebung der ausserordentlichen Lage und eine Rückkehr zur besonderen Lage beschlossen. Damit kommen den Kantonen wieder weitergehende Zuständigkeiten zu. Mit dem erneuten Anstieg der Infektionszahlen, welcher über die letzten Wochen beobachtet werden konnte, haben verschiedene Kantone zu den allgemein geltenden Schutzmassnahmen weitere Massnahmen beschlossen. Für die Umsetzung der nationalen sowie kantonalen Schutzmassnahmen sind die Organisatoren und Teilnehmenden der einzelnen Aufräum-Aktionen verantwortlich. Daher empfehlen wir den OrganisatorInnen nebst den Empfehlungen des BAG auch die Empfehlungen und beschlossenen Massnahmen des jeweiligen Kantons bei der Planung der Aktion zu berücksichtigen.

Um sicherzustellen, dass sich die diesjährigen Teilnehmenden einer Aktion nach bestem Wissen und Gewissen schützen können und somit das Übertragungsrisiko minimiert werden kann, empfiehlt die IGUSU die Umsetzung der nachfolgenden Massnahmen:

WICHTIGER HINWEIS: Beim folgenden Massnahmenkatalog handelt es sich um Empfehlungen der IGUSU, welche den Organisatoren einer Aufräum-Aktion als Vorlage bei der Erstellung ihres eigenen Schutzkonzepts bzw. ihrer eigenen Sicherheitsempfehlungen dienen sollen. Die IGUSU bittet alle Organisatoren ihrerseits, auf ihre lokale Aktion angepasste Sicherheitsempfehlungen zu erstellen und diese den Teilnehmenden mitzuteilen. Die Verantwortung über das Verfassen der Sicherheitsempfehlungen, deren Umsetzung und für die Kontrolle der Einhaltung der getroffenen Massnahmen, liegt bei den Organisatoren.

Generell:

- Die Hygieneregeln des BAG müssen eingehalten werden können.
- Gemäss Bundesratsbeschluss vom 19. Juni 2020 sind ab dem **22. Juni 2020** Treffen von mehr als **30** Personen im öffentlichen Raum zugelassen und Veranstaltungen von über **300** Personen dürfen unter Auflagen (Schutzkonzept und/oder vollständige Teilnehmerliste) stattfinden. Bei

mehr als 300 Personen, ist eine Unterteilung in Sektoren zu je 300 Personen nötig. Bitte passen Sie die Gruppengrösse Ihrer Aktion gemäss den aktuell geltenden Vorgaben des Bundes an. Falls Ihre Aktion die vorgegebene Gruppengrösse von 300 Personen übersteigt, teilen Sie Ihre Gruppe in Untergruppen auf. Die IGSU empfiehlt generell die Untergruppen auf maximal 30 Personen zu beschränken. Dies lässt ein effizientes Einsammeln von Abfall an einem bestimmten Ort zu.

- Bitten Sie die Teilnehmenden Ihrer Aktion, ihre Kontaktangaben anzugeben, und notieren Sie diese zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Dies ist von besonderer Wichtigkeit, wenn die Anzahl Teilnehmende Ihrer Aktion 30 Personen übersteigt.
- «Social Distancing»: Die Personen innerhalb Ihrer Gruppe müssen untereinander jederzeit einen Abstand von **1.5 Metern** einhalten (dies trägt nebenbei während des Clean-Ups zu einem effizienteren Aufspüren kleinerer gelitterter Abfälle bei).
- Besonders gefährdete Personen müssen zwingend die spezifischen Vorgaben des BAG beachten. Weisen Sie insbesondere Personen aus der Risikogruppe darauf hin, dass die Teilnahme an der Aufräum-Aktion in Eigenverantwortung und auf eigenes Risiko geschieht und evt. spezifische Schutzmassnahmen über die von Ihnen empfohlenen hinaus beachtet werden müssen.

Unsere Empfehlungen für Ihre Aufräum-Aktion:

Die allgemeingültigen Sicherheitsempfehlungen für das Durchführen von Aufräum-Aktionen gelten auch dieses Jahr (siehe «[Checkliste für Organisatoren](#)» auf Seite 4-6). Zusätzlich werden zum Schutz vor der hochansteckenden Covid-19 Erkrankung folgende Sicherheitsaspekte empfohlen:

- **Wenn möglich, Anmeldung der Teilnehmenden im Vorfeld der Aktion:** Bitten Sie die Teilnehmenden, sich vorgängig für die Aufräum-Aktion anzumelden. So kennen Sie die Gruppengrösse und können entsprechende Vorkehrungen im Vorfeld treffen (z.B. Aufteilung der Gruppe in kleinere Gruppen und Planung der Aufräum-Routen) und zudem genügend Schutz- und Hygienematerial bereitstellen.
Falls Sie in lokalen Medien oder über Inserate zur Teilnahme an Ihrer Aktion auffordern, können Sie vermerken, dass sich interessierte Einzelpersonen vorab mit der entsprechenden Kontaktperson in Verbindung zu setzen haben.
- **Bei grossen Aufräum-Aktionen (mehr als 30 Teilnehmende):** Die IGSU empfiehlt die Unterteilung der Teilnehmenden in Gruppen von bis zu maximal **30** Personen. Sie können diese Untergruppen an verschiedene Treffpunkte bestellen und dort jeweils die Materialien (Handschuhe, Warnwesten, Abfallsäcke, Desinfektionsmittel) zusammen mit einem Routenplan und Informationen zum Sammelpunkt der gefüllten Abfallsäcke bereitlegen. So können die Gruppen selbständig aufräumen und die Gemeinde kann die Abfallsäcke am Ende an den definierten Stellen abholen.
- **Vorsicht beim Einsammeln von Littering-Gegenständen:** Littering-Gegenstände nur mit Greifzange oder Handschuhen einsammeln. Papiertaschentücher, Gesichtsmasken und gelitterte Handschuhe nur in Abfallkübeln im öffentlichen Raum entsorgen und NICHT im Hand-Abfallsack. Abfallsäcke dürfen nur mit Handschuhen getragen und entsorgt werden.
- **Schutzmaterial:** Das Tragen von Handschuhen ist während der Aufräum-Aktion unabdingbar. Verwenden sie hierfür stabile Gummihandschuhe (bspw. die Clean-Up-Day-Handschuhe der IGSU). Es wird dringend empfohlen, diese aufgrund der aktuellen Situation rund um Covid-19 nach Gebrauch und Abschluss der Aktion sicher zu entsorgen.
Zusätzlich kann für den sicheren Umgang mit Abfällen eine Greifzange verwendet werden (Greifzangen sind bei Werkhöfen oder diversen Baufachgeschäften erhältlich). Vor und nach Gebrauch der Greifzange die Hände mit Seife waschen oder desinfizieren und während der Aktion nicht weiterreichen. Falls die Greifzange nicht mit Handschuhen benutzt wird, wird der Zangen-Griff bei Aus- und Rückgabe desinfiziert.

- **Hygienematerial:** Wir empfehlen, Desinfektionsmittel für die Teilnehmenden während der Aktion bereitzustellen. Am Ende der Aktion sollen alle Teilnehmenden ihre Hände mit Seife waschen und desinfizieren können. Stellen Sie den Zugang zu fliessendem Wasser sicher oder stellen Sie Wasserkanister mit Hähnen bereit. Verwenden Sie biologisch abbaubare Seife, falls keine sanitären Anlagen zur Verfügung stehen. Stellen Sie zusätzlich Handdesinfektionsmittel bereit.
Erinnern Sie die Teilnehmenden am Ende der Aktion an die Handhygiene.
- Kommunizieren Sie den Teilnehmenden, dass sie bei jeglichen Anzeichen einer Krankheit zu Hause bleiben sollen, auch bei nicht-grippe-spezifischen Symptomen. So schützen sie die Gruppe.
Empfehlung des BAG bei Erkältungssymptomen (Husten oder Fieber oder Atembeschwerden): Die häufigsten Symptome für COVID sind Fieber, Fiebergefühl, Halsschmerzen, Husten (meist trocken, Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruch- und/oder Geschmackssinns. Diese können unterschiedlich schwer sein. Einige Erkrankte haben auch Probleme mit der Verdauung oder den Augen (Bindehautentzündung). Wenn Sie obengenannte Symptome wie Atembeschwerden, Husten oder Fieber haben: Bleiben Sie zu Hause. Gehen Sie nicht mehr in die Öffentlichkeit. Kontaktieren Sie umgehend – zuerst telefonisch – eine Ärztin, einen Arzt oder eine Gesundheitseinrichtung (z.B. Spital).
- **Abschluss-Apéro als Dank:** Ein anschliessender Dankes-Apéro oder Ähnliches sollte lediglich abgehalten werden, wenn die Massnahmen zum Schutz der Teilnehmenden vollumfänglich eingehalten werden können und die vom Bund kommunizierte maximale Personenanzahl für Veranstaltungen nicht überschritten wird. Überlegen Sie sich hier genau, wie Sie die BAG-Regeln einhalten können. Wichtig ist z.B. das Verteilen von Snacks, ohne, dass alle das Essen anfassen müssen (also z.B. keine Nüssli-Schale, sondern eher ein einzelverpackter Getreidesnack pro Person).
- **Handhabung von Give-Aways:** Verteilen Sie Give-Aways als Dank so, dass diese nicht von anderen Personen angefasst werden und selber genommen werden können (z.B. auf einem Geschenk-Tisch).

Beilagen:

- **BAG Verhaltensregeln**
- **Erfassung von Kontaktdaten für Aufräum-Aktion 2020**

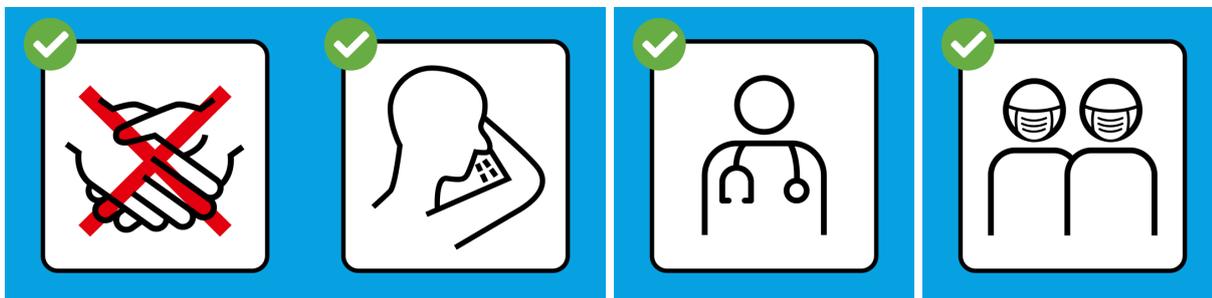
Verhaltensregeln gemäss BAG (Stand 01.09.2020)



Abstand halten.

Gründlich Hände waschen.

Bei Symptomen zuhause
bleiben.



Hände schütteln
vermeiden.

In Taschentuch oder
Armbeuge husten und
niesen.

Bei Symptomen Arzt
kontaktieren...

Empfehlung: Maske tragen,
wenn Abstandhalten nicht
möglich ist.

BAG-Verhaltensregeln [BAG Download Plakat](#)

